

(45) Patentschrift

veröffentlicht:

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 670 953 A

(5) Int. Cl.4: A 61 L A 61 K

2/18 7/40

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

② Anmeldungsdatum: 30.04.1987

② Erfinder:
Heiny, Bernd-Michael, Dr. med.,
Gmund/Tegernsee (DE)

(74) Vertreter:

Boyard AG, Bern 25

64) Desinfektionsmittel mit viruzider Wirkung und damit getränkte Hygienetücher.

31.07.1989

5 Die Desinfektionsmittelzusammensetzung enthält mindestens einen C₂ - C₄ Alkohol und Nonoxynol-9. Bevorzugt enthält sie 60 Gew.-% Propanol, 17,5 Gew.-% Ethanol, 3,0 Gew.-% Lavendelöl und 0,05 Gew.-% Nonoxynol-9 in solutio. Das Mittel ist nützlich zur Desinfektion von Haut und Händen sowie von Gegenständen. Es besitzt insbesondere eine viruzide Wirkung, z.B. gegen das HIV-Virus.

Die erfindungsgemässe Zusammensetzung kann zur Tränkung von Hygienetüchern und zur Formulierung in Aerosolen verwendet werden.

PATENTANSPRÜCHE

1. Desinfektionsmittel, insbesondere zur Bekämpfung von Viren, wie HIV-Viren, auf Haut, Händen und Gegenständen, dadurch gekennzeichnet, dass es mindestens einen C_2-C_4 -Alkohol, Lavendelöl und Nonoxynol-9 enthält.

2. Desinfektionsmittel nach Anspruch 1, enthaltend 50-80 Gew.-% Propanol, 40-10 Gew.-% Ethanol, 1-5 Gew.-% Lavendelöl und 0.01-2 Gew.-% Nonoxynol-9.

3. Desinfektionsmittel nach Anspruch 2, enthaltend 60 Gew.-% Propanol, 17,5 Gew.-% Ethanol, 3,0 Gew.-% Ol. Lavendel und 0,05 Gew.-% Nonoxynol-9.

4. Desinfektionsmittel nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass es in einer Aerosoldose verpackt ist.

5. Hygienetücher, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einem Desinfektionsmittel nach einem der Ansprüche 1-3 getränkt sind.

6. Hygienetücher nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass sie je etwa 4 g Desinfektionsmittelzusammensetzung enthalten.

7. Hygienetücher nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass sie einzeln hermetisch verpackt sind.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft ein Desinfektionsmittel mit viruzider Wirkung, welches für die Anwendung auf Haut, Händen und Gegenständen geeignet ist. Die Zusammensetzung ist insbesondere gegen Viren, wie das HIV-Virus und gegen andere Krankheitserreger wirksam. Die Zusammensetzung ist insbesondere geeignet zur Tränkung von Hygienetüchern und zur Verwendung in Sprays. Gegenstand der vorliegenden Erfindung sind ebenfalls mit der erfindungsgemässen Desinfektionsmittelzusammensetzung getränkte Hygienetücher.

Desinfektionslösungen auf Alkoholbasis zur Desinfektion von Händen sind bekannt. Diese speziellen Mittel wirken in der Regel gut gegen Pilze und Bakterien, während nicht alle diese Mittel eine antiviruelle Wirkung besitzen. Es besteht deshalb ein Bedürfnis nach solchen Zusammensetzungen, welche ebenfalls gegen Viren, insbesondere gegen das HIV-Virus eingesetzt werden können.

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine Desinfektionsmittelzusammensetzung zu schaffen, welche gerade in diesem Anwendungsbereich gegen Viren, insbsondere HIV-Viren, wirksam sind.

Diese Aufgabe wird durch die in den Ansprüchen 1-3 definierten Desinfektionsmittelzusammensetzungen gelöst.

Vorzugsweise enthält die Desinfektionsmittelzusammensetzung 50-80 Gew.-% Propanol, 40-10 Gew.-% Ethanol, 1-5 Gew.-% Lavendelöl und 0.01-2 Gew.-% Nonoxynol- 9.

Die Nonoxynole sind ethoxylierte Ether von 4-Nonylphenol der Formel

Im Rahmen der vorliegenden Erfindung wird Nonoxynol-9 verwendet. Hier hat n in der obigen Formel die Bedeutung 9. Besonders bevorzugt enthält eine erfindungsgemässe Desinfektionsmittelzusammensetzung 60 Gew.-% Propanol, 17,5 Gew.-% Ethanol, 3,00 Gew.-% Lavendelöl und 0,05 Gew.-% Nonoxynol-9. Der Rest besteht in der Regel aus Wasser

Die erfindungsgemässe Desinfektionsmittelzusammensetzung eignet sich besonders gut zur Tränkung von Hygienetüchern, wobei solche Hygienetücher aus chemisch neutralen Materialien hergestellt sind. Sie werden vorzugsweise mit etwa 4 g Desinfektionsmittelzusammensetzung getränkt.

Die erfindungsgemässe Zusammensetzung gelangt vorteilhaft als Spray zur Anwendung. Sie kann jedoch auch als Lösung zur Händedesinfektion auf den Markt gebracht werden

Das nachstehende Beispiel dient zur Erläuterung der vorliegenden Erfindung:

Beispiel

Zur Herstellung einer Desinfektionsmittelzusammensetzung werden folgende Komponenten gemischt:

60,00 g Propanol

17,5 g Ethanol

3,00 g Ol. Lavend.

0,05 g Nonoxynol-9 in solutio.

ad. 100 g Wasser

45

35

55

50

60